



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage François Bosson
Zahlen zur Kriminalität 2012

QA 3143.13

I. Anfrage

Letzte Woche wurde die Statistik der Straftaten veröffentlicht und es muss leider festgestellt werden, dass einige Zahlen selbst mit aller gebotenen Zurückhaltung wenig erfreulich sind.

So löst die Information, dass Einbruchdiebstähle in unserem Kanton um 35 % zugenommen haben, keinen Optimismus und schon gar keine Glücksgefühle aus.

Doch in dem Schwall schlechter Nachrichten ist der Rückgang der Kriminalität in Genf um 9 % ein ermutigender Hoffnungsschimmer.

Deshalb möchte ich Folgendes wissen:

1. Welche Ursachen haben zur Verschlechterung der Situation in unserem Kanton geführt?
2. Unterscheiden sich die Freiburger Methoden zur Kriminalitätsbekämpfung wesentlich von jenen in Genf und wenn ja, in welcher Hinsicht?
3. Hat der Staatsrat die Absicht, neue Massnahmen zu ergreifen oder das bestehende Dispositiv zu verstärken?

5. April 2013

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend hält der Staatsrat erneut fest, dass die öffentliche Sicherheit zu seinen Prioritäten gehört und dass er sie zu einer Herausforderung seines Regierungsprogramms für die laufende Legislatur gemacht hat. Der Staatsrat betrachtet die Sicherheit nicht isoliert, sondern sieht sie als Teil einer Gesamtproblematik, die mit dem Erhalt der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zusammenhängt. Der Kanton Freiburg erfährt seit einigen Jahren ein rekordhohes Bevölkerungswachstum und tiefgreifende soziale Veränderungen. Diese Entwicklung ist in vieler Hinsicht erfreulich, doch sie birgt auch neue Sicherheitsrisiken, die sowohl mit veränderten Verhaltensweisen zusammenhängen als auch mit der wachsenden Attraktivität Freiburgs für kriminelle Gruppen von ausserhalb des Kantons. Eine umfassende Berücksichtigung dieser neuen Risiken erfordert einen runden Tisch mit möglichst vielen Akteuren, um die richtigen Lösungen zu entwerfen.

Der Staatsrat hat diese Forderung seit 2010 mit der Schaffung des kantonalen Rats für Prävention und Sicherheit konkretisiert. Diesem gehören so verschiedene Kreise wie Rentner, Jugendvertreter, soziokulturelle Animatoren, die Gemeinden, die Oberamtspersonen, die Staatsanwaltschaft und natürlich die Polizei an. Diese interdisziplinäre Herangehensweise an das Sicherheitsthema ist sehr

erfolgreich und erlaubt eine optimale Vernetzung der zuständigen Personen und einen verbesserten Informationsaustausch. Die Kantonspolizei bleibt in Sicherheitsfragen natürlich die Hauptakteurin, sei dies beim Einsatz in der Kriminalitätsbekämpfung, bei Präventionsaktionen oder durch die tägliche Präsenz bei der Bevölkerung.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Ursachen haben zur Verschlechterung der Situation in unserem Kanton geführt?

Es lässt sich nicht leugnen, dass sich die Situation zwischen 2011 und 2012 verschlechtert hat und dies stärker als im Schweizer Durchschnitt. Doch obwohl der Anstieg der einzelnen Fälle von Einbruchdiebstahl mit 35,2 % gegenüber 16 % in der gesamten Schweiz hervorgehoben wurde, ist der Anstieg im Gesamtbereich der Straftaten gegen das Vermögen mit dem Schweizer Durchschnitt vergleichbar (Anstieg 2011–2012 FR + 8,5 %; Schweiz + 8 %).

Die Ursache für diese Entwicklung ist in Freiburg dieselbe wie im Rest des Landes, nämlich die Tatsache, dass die Schweiz weiterhin eine attraktive Plattform für Kriminaltourismus ist, einer mobilen (Autobahnen / Züge) und ausserhalb unserer Grenzen gut organisierten Kriminalität. Die Personenfreizügigkeit und die Auswirkungen des Arabischen Frühlings führen zu einer Zunahme der Kriminalität auf Schweizer Territorium und besonders im Kanton Freiburg. Zudem sei daran erinnert, dass unser Kanton seit einigen Jahren ein rekordhohes Bevölkerungswachstum und tiefgreifende soziale Veränderungen erfährt. Diese Entwicklung ist in vieler Hinsicht erfreulich, doch sie birgt auch neue Sicherheitsrisiken. Betrachtet man das Phänomen über mehrere Jahre, so lässt sich sagen, dass der Kanton Freiburg in Sachen Kriminalität auf seinem Gebiet in gewisser Weise einen Rückstand aufweist.

Die objektive Sicherheit lässt sich mit einer anderen Kennzahl messen und zwar anhand der Fallhäufigkeit (Messung der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Verzeigung nach Strafgesetzbuch zu werden). Diese beläuft sich im Kanton Freiburg für das Jahr 2012 auf 66,8 ‰, während sie in Genf 116,4 ‰ beträgt und der Schweizer Durchschnitt bei 76,9 ‰ liegt. Der Freiburger Wert ist mit der Wahrscheinlichkeit in den Kantonen Wallis (57,9 ‰), Jura (61,9 ‰) und Neuenburg (96 ‰) vergleichbar.

Die Freiburger Kantonspolizei weist ausserdem eine globale Aufklärungsrate von 37,2 % der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch aus, der Schweizer Durchschnitt liegt bei 27,2 %. Diese Zahlen belegen, dass im Kanton Freiburg die Wahrscheinlichkeit, dass ein Straftäter von der Polizei gefasst wird, höher ist.

2. Unterscheiden sich die Freiburger Methoden zur Kriminalitätsbekämpfung wesentlich von jenen in Genf und wenn ja, in welcher Hinsicht?

In technischer und taktischer Hinsicht richten sich die Arbeitsmethoden der Freiburger Kantonspolizei wie bei allen Kantonspolizeien nach den am Schweizerischen Polizei-Institut gelehrt Standards. Dank ihrer aktiven Mitarbeit im RBT-Konkordat (Romandie, Bern und Tessin) ist die Freiburger Kantonspolizei ein anerkannter Partner bei der Entwicklung von Instrumenten zur Kriminalitätsbekämpfung.

Soziokulturelle und geographische Gründe führen jedoch zu einer unterschiedlichen Umsetzung der Kriminalpolitik. Die Freiburger Kantonspolizei ist sowohl im präventiven als auch im repressiven

Bereich tätig. Alle bei der Kantonspolizei gemeldeten Einbruchsfälle werden gleich bearbeitet, um insbesondere im forensischen Bereich über ein Maximum an Informationen zu verfügen. Vor allem deshalb beträgt die Aufklärungsrate bei Einbrüchen in unserem Kanton fast 20 %, während der Schweizer Durchschnitt bei 11,9 % aufgeklärten Fällen liegt.

Interkantonale Partnerschaften für die polizeiliche Zusammenarbeit erleben einen Aufschwung und die Freiburger Kantonspolizei nimmt rege an dieser Entwicklung teil. Ausserdem spielt die Kantonspolizei durch ihren Beitrag im kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit und durch die Umsetzung der bürgernahen Polizei eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer Sicherheitspartnerschaft. Der Einbezug der Bevölkerung in die Kriminalitätsbekämpfung scheint unumgänglich, um die Unsicherheit einzudämmen. Auch in diesem Bereich unterscheiden sich die Methoden in Freiburg nicht von jenen in Genf.

3. Hat der Staatsrat die Absicht, neue Massnahmen zu ergreifen oder das bestehende Dispositiv zu verstärken?

Der Staatsrat bekräftigt sein Vertrauen in die Kantonspolizei. Er ist überzeugt, dass sie die Situation strategisch und operationell meistert und prompt und effizient auf die dynamische Kriminalitätsentwicklung reagieren kann. Die Kantonsregierung ist besonders erfreut darüber, dass die Aufklärungsrate der Straftaten im Kanton Freiburg weit über dem nationalen Durchschnitt liegt. Diese Effizienz trägt ausserdem zu einer raschen Eindämmung gewisser krimineller Phänomene bei. So ist es sehr erfreulich, dass die Zahl der Einbruchdiebstähle seit April 2013 deutlich auf durchschnittlich 35 Fälle pro Woche zurückgegangen ist, während es davor wöchentlich 55 waren.

Trotzdem erfordern mehrere Phänomene tatsächlich eine mittelfristige Verstärkung des aktuellen Dispositivs: Anstieg der Gewaltkriminalität in Europa und der Schweiz, Veränderungen der Gesellschaft und ihrer Werte (24-Stunden-Gesellschaft, Nachtleben usw.), Veränderung individueller Verhaltensweisen (ungesittetes Verhalten, übermässiger Alkoholkonsum usw.), starkes Bevölkerungswachstum im Kanton, politischer Wille zur Bekämpfung der Gewalt im weiteren Sinn (Kriminalpolitik). Im Hinblick auf diese Entwicklungen, zu denen noch der explosive Arbeitszuwachs der Gefangenenbegleiter kommt, die für den Transport von Personen in Untersuchungshaft zuständig sind, muss der Bestand der Kantonspolizei unweigerlich erhöht werden, damit diese die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin effizient erfüllen kann.

Der Bestand der Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei ist per Dekret des Grossen Rats vom 16. Mai 1991 (SGF 551.21), das am 18. Juni 2008 geändert wurde, auf 510 Polizeibeamtinnen und -beamten, d. h. 393 Polizistinnen und Polizisten, 96 Inspektorinnen und Inspektoren und 21 Hilfspolizistinnen und -polizisten festgelegt. Dieser Bestand wurde seither auf 527,4 Vollzeit-äquivalente angepasst, um die 5. Ferienwoche und den Nachtdienst zu kompensieren. Zurzeit wird dieser Bestand jedoch nicht erreicht. Der tatsächliche Bestand schwankt ständig aufgrund der vorgesehenen (Pensionierungen) und unvorhergesehenen (Kündigungen, vorzeitige Pensionierungen) Abgänge, und die Zahl der neu ausgebildeten Beamtinnen und Beamten reicht nicht aus, um die Abgänge dauerhaft zu kompensieren. Deshalb liegt der tatsächliche Bestand chronisch unter dem per Dekret festgelegten Bestand.

Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass die Einführung der neuen Strafprozessordnung bei den Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch bei den zivilen Angestellten der Kantonspolizei zu administrativem Mehraufwand führen wird. Deshalb müsste auch der Bestand

der zivilen Angestellten (aktuell 82 Angestellte und 6 Lernende) einmal erhöht werden, damit die zusätzliche Arbeit übernommen werden kann.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der Bestand der Polizeibeamtinnen und -beamten und der zivilen Angestellten der Kantonspolizei angehoben werden muss, damit diese auf die oben beschriebene Entwicklung reagieren können. Er weist jedoch darauf hin, dass es die kürzlich beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen zurzeit nicht erlauben, diesen Bestand wesentlich zu vergrössern.

28. Mai 2013